

Beilage 878/2013 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Erhalt alter Saatgutsorten

Gemäß § 25 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Aufforderung heranzutreten, sich gegenüber der EU-Kommission klar zu positionieren, dass die Vielfalt bei seltenen Saatgutsorten erhalten wird, althergebrachte Sorten weiterhin gehandelt werden dürfen und die Landwirtschaft das Pflanzensaatgut in eigener Verantwortung produzieren kann.

Begründung

In der agrarpolitischen Verantwortung Oberösterreichs stehen generell Vielfalt und Artenreichtum an oberster Stelle. Das gilt im Pflanzenbau ebenso wie in der Tierzucht. Die Biodiversität ist auch in den Agrarumweltprogrammen seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 verankert. Die Bäuerinnen und Bauern leben diese Vielfalt. Viele einzelne Ideen und Initiativen von Privatpersonen ergänzen diese Pflege und Bewahrung alter Sorten, die auf einer historisch langen Entwicklung genetischer Vielfalt beruhen. Die Verordnung würde aber gerade alte, seltene und traditionelle Sorten in ihrer Existenz bedrohen und damit zu einer Verringerung der genetischen Breite des Sortenpools beitragen. Genetische Einförmigkeit erhöht allerdings die Verwundbarkeit von Kulturen gegenüber Schädlingen, Pflanzenkrankheiten und Klimawandel. Das Konzept, um unsere Lebensmittelversorgung zu sichern, sollte daher in der Vielfalt liegen und nicht in der Uniformität. Der schonende Umgang mit der Natur und den ökologischen Ressourcen in ihrer Vielfalt bringt einen Vielfachnutzen für unsere gesellschaftlichen Anforderungen. Konsumentinnen und Konsumenten schätzen und fördern die Geschmacksvielfalt der verschiedenen Pflanzen und Produkte, die durch ein „Einheitssaatgut“ nicht mehr zu gewährleisten wäre.

Medienberichten zur Folge sollen sich die EU-Vorschriften für Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutz von rund 70 verschiedenen Rechtsakten auf 5 Verordnungen durch die Brüsseler Behörde für Gesundheit und Verbraucherpolitik vereinheitlichen. In einem knapp 100-seitigen "non-paper" der EU-Kommission ist im November 2012 eine Diskussion an die Öffentlichkeit

gelangt, in dem unter anderem von einer Zulassungspflicht für althergebrachte traditionelle Pflanzensorten bis hin zu Saatgut-Tauschverboten die Rede war. Auch wenn die zuständige Kommission mittlerweile von "Missverständnissen" spricht, braucht eine kleinstrukturierte Landwirtschaft klare Unterstützung in ihrem selbstständigen Weg.

Oberösterreich bekennt sich zudem zum freiwilligen Verzicht von gentechnisch verändertem Saatgut und gentechnisch veränderten Pflanzen auf unseren Feldern in Verbindung mit einer größtmöglichen Eigenverantwortung bei Saatgut und Nutzpflanzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten fordern daher, dass die Bundesregierung weiterhin ganz eindeutig für ein Selbstbestimmungsrecht bei der Verwendung von althergebrachtem Saatgut eintritt, ein Tauschen und Verschenken von Pflanzen und Samen als wichtiger Beitrag in der Artenvielfalt weiterhin möglich bleiben und die produzierende Landwirtschaft in eigener Verantwortung die Sortenvielfalt bei Saatgut sicherstellen kann.

Linz, am 14. Mai 2013

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Brunner, Pühringer, Stelzer, Manhal, Ecker, Aichinger, Dörfel, Peinsteiner, Astleitner, Csar, Gattringer, Baier, Stanek, Schillhuber, Jachs

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Wageneder, Buchmayr, Schwarz

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Bauer, Jahn, Eidenberger, Müllner, Promberger, Makor, Pilsner, Schaller, Affenzeller, Krenn, Peutlberger-Naderer, Weichsler-Hauer, Röper-Kelmayr

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Povysil, Schießl, Nerat, Klinger, Wall, Lackner, Mahr, Cramer